

RS Vwgh 1994/1/18 90/14/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §148 Abs1;

Rechtssatz

§ 148 Abs 1 BAO ordnet bloß das Vorweisen des Prüfungsauftrages an. Es ist daher nicht geboten, dem Abgabepflichtigen den Prüfungsauftrag in schriftlicher Form zu übergeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140124.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at